

Schreibt es an jede Wand:

Mehr Schulsozialarbeit braucht das Land!

Die neue Dringlichkeit von Schulsozialarbeit zeigen viele Studien, Befragungen und Wortmeldungen von Schüler:innen, [Eltern](#) und Lehrkräften/[Schulleitungen](#) aus den letzten Jahren. Sehr eindrucksvoll zeigte es [die Mental-Health-Kampagne der Bundesschülerkonferenz](#) im Dezember 2025, deren erste Forderung war: mehr Schulsozialarbeit und Schulpsychologie!

Ergo: Wer Kinder und Jugendliche ausreichend unterstützen will und wer mehr Bildungserfolg will, kommt an Schulsozialarbeit an allen Schulen nicht mehr vorbei.

Realitätscheck: In Sachsen stagniert der Ausbau der Schulsozialarbeit seit 2019 auf einem Niveau von ca. 40 % der Schulen, wobei eine Verpflichtung nach Schulgesetz einzig an staatlichen Oberschulen und Gemeinschaftsschulen besteht. **640 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit für 417.000 Schulkinder und Jugendliche an 1.575 Schulen reichen bei weitem nicht aus, um die bestehenden Bedarfe zu befriedigen.** Das Sächsische Schulgesetz sagt aber auch: „Für alle Schularten und Schulstufen sollen in angemessenem Umfang Ressourcen der Schulsozialarbeit ... zur Verfügung stehen.“ (§ 1 [SächsSchulG](#))

Außerdem gibt es aktuell wissenschaftlich belegte Hinweise auf weitere volkswirtschaftlich bedeutsame Wirkungen von professioneller Schulsozialarbeit: Die Ökonomin [Katharina Drescher](#) von der Universität Passau zeigt, dass **Schulsozialarbeit Jugendkriminalität um 17 Prozent reduziert**, mit stärkeren Effekten bei schweren Gewaltdelikten und in benachteiligten Regionen. Die Maßnahme erhöht zudem Meldequoten bei sexualisierter Gewalt um 24 Prozent und senkt Klassenwiederholungen um 10 Prozent. **Eine Kosten-Nutzen-Analyse belegt, dass die Einsparungen die Kosten übersteigen.**

Deshalb und da Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe ein gewichtiger Partner im multiprofessionellen Team an Schulen ist, muss der Freistaat ganz klar bei Finanzierung und Ausgestaltung eine tragende Rolle spielen. Hier braucht es jetzt die finanzielle Umsetzung in einem **Ausbau-Stufenplan von 2028 – 2032 mit einer Verdoppelung der Fördermittel plus Inflationsausgleich das Ziel von Schulsozialarbeit an allen Schulen mit ca. 1.300 VzÄ im Jahr 2032 zu erreichen** (Berechnung der Kosten s. unten).

Konkret fordert die LAG in Anbetracht der Haushaltslage für den nächsten Doppelhaushalt 2027/28 folgendes:

1. Bestehende Projekte absichern und weiteren bedarfsgerechten Ausbau beginnen:

2027: NULLRUNDE mit Inflationsausgleich: 37,6 Mio. + 3 % = 38,7 Mio. EUR

2028: Ausbau-Auftakt Stufe 1: 38,7 Mio. + 10% = 42,6 Mio. EUR

2. Sachkosten verbindlich auf 8.000 EUR je Vollzeitstelle als Pauschale festschreiben

Dresden, 18.02.2026

Vorstand und Bildungsreferent:innen der LAG Schulsozialarbeit Sachsen e.V.



Erläuterungen:

1.

Berechnung Kosten „Schulsozialarbeit an allen Schulen“:

1 VzÄ Schulsozialarbeit bei Einstufung S 12 TVÖD inkl. 20 % AG-Anteil und 8.000 € Sachkosten kostet p.a. im Schnitt etwa 76.400 EUR x 1.300 VzÄ (womit alle allgemeinbildende Schulen in etwa abgedeckt werden können) = 99,3 Mio. EUR
davon 90 % als Fördermittel der FRL Schulsozialarbeit = **89,4 Mio. EUR**

2.

Sachkosten(pauschale):

Die Ausstattung mit Teamleitung inkl. fachlicher Beratung (analog dem gebräuchlichen Schlüssel in Erziehungshilfen von ca. 1 : 16 VzÄ) ist in der Schulsozialarbeit ein wichtiges Kriterium für qualitativ gute Arbeit, da es sich um ein „schwieriges Arbeitsfeld“ in der Sozialen Arbeit handelt, in welchem Fachkräfte meist allein an Schulen mit vielen Hundert Kindern/Jugendlichen herausfordernde Situationen wie Kindeswohlgefährdung, Mobbing, selbstverletzendes Verhalten und vieles mehr bewältigen müssen. Es braucht zeitnahe reflexive Rückkopplungen mit erfahrenen Teamleitungen, um ein hochwertiges Arbeiten zu sichern und weiterzuentwickeln. Nach Auskunft von Trägern ist mit einer Sachkostenausstattung von weniger als 8.000 EUR/VzÄ weder eine Finanzierung von Teamleitung möglich, noch sind die weiteren Kosten hinreichend gedeckt. Diese Kosten schlüsseln sich in vier wesentliche Teile auf: projektbezogene Sachkosten, Teamleitung, Verwaltungsstelle (1 : 25), Träger/Verwaltungsumlage: z.B. Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Finanzbuchhaltung, EDV, sonstige Trägeraufgaben. In über der Hälfte der Gebietskörperschaften liegen die SK je VzÄ inzwischen weit unter 8.000 €. Dies wird qualitativ gute Schulsozialarbeit von freien Trägern auf längere Sicht einschränken.

Deshalb sollte das Land den bisherigen Deckel von 8.000 €/VzÄ verbindlich festschreiben und wieder als Pauschale auszahlen. Letzteres vor allem auch unter den Zielstellungen von Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung.

Hintergrund: in der FRL Schulsozialarbeit 2024 wurde festgelegt, dass die Sachkosten nicht mehr pauschalisiert je VzÄ ausgezahlt/abgerechnet werden, sondern die Ausgaben wieder einzeln belegt werden müssen, was den Verwaltungsaufwand für Träger und Jugendämter wieder deutlich erhöht hat. So formulierte eine Gruppe von Chemnitzer Trägern im Herbst 2024: „... Die aktuelle Regelung belastet die Träger zusätzlich und stellt für viele eine finanzielle und personelle Überforderung dar, die langfristig die Aufrechterhaltung der Schulsozialarbeit gefährdet. ... Die Wiedereinführung pauschaler Sachkosten zur Vermeidung unnötiger bürokratischer Hürden. Der positive Weg der Verwaltungsvereinfachung muss beibehalten werden. ...“
